

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/224

Dresden, 14. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/231

**Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat
im 3. Quartal 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asyl-
bewerber sind im 3. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rah-
men des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat
zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln
aufschlüsseln!)**

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach
dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration
(IOM) im 3. Quartal 2019 ergibt sich aus der Anlage 1.

Hinsichtlich der Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwilli-
ge Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 3. Quar-
tal 2019, unabhängig von einem Asylbezug, wird auf die Anlage 1 der Ant-
wort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/94
verwiesen. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle,
die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den
tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor.
Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht geson-
dert erfasst.

Frage 2:

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asyl-
bewerber des Kosovos sind im 3. Quartal 2019 aus dem Freistaat
Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer
Heimat gefördert worden?**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.



Bis einschließlich September 2019 wurden insgesamt 120 Rückkehrende aus Sachsen im Rahmen des URA-Projektes finanziell gefördert, teilweise handelt es sich dabei um Personen, die in den Jahren 2017 und 2018 registriert wurden. Eine statistische Differenzierung zwischen finanziell geförderten abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen Asylbewerbern liegt nicht vor. Eine Übermittlung der Zahlen der im 3. Quartal 2019 im Rahmen des URA-Projekts geförderten Personen ist mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

**Freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern im 3. Quartal 2019 über
REAG/GARP¹**

Staatsangehörigkeit	Juli	August	September	Gesamt 3. Quartal 2019
Afghanistan	0	0	1	1
Albanien	0	1	0	1
Algerien	1	1	2	4
Armenien	6	0	0	6
Georgien	13	28	12	53
Indien	0	2	5	7
Irak	4	2	5	11
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	5	0	0	5
Libanon	0	4	2	6
Marokko	1	0	0	1
Nordmazedonien	5	0	3	8
Pakistan	3	0	3	6
Russische Föderation	9	13	19	41
Serbien	1	9	0	10
Somalia	0	0	1	1
Türkei	2	0	4	6
Ukraine	0	0	2	2
Venezuela, Bolivarische Republik	0	1	0	1
Vietnam	1	0	0	1
Gesamt	51	61	59	171

¹ Quelle: Internationale Organisation für Migration (IOM)